

Große Kreisstadt Löbau
 Hauptamt
 Abteilung Ordnungsverwaltung
 Straßenverkehrsbehörde
 Altmarkt 1
 02708 Löbau

Antrag auf Erteilung

- einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO vom Sonntagsfahrverbot (§ 30 Abs. 3 StVO)
-
- einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen des § 1 Abs. 1 der Ferienreiseverordnung

Bitte beachten: Kreuzen Sie bitte Zutreffendes immer an und füllen Sie die Felder vollständig und deutlich aus. Bitte vergessen Sie nicht, den Antrag zu unterschreiben !

Antragsteller/in:

Name (Firma)		
Vertreten durch: Name		Vorname
Straße mit Hausnummer (Sitz der Firma)		PLZ (Sitz der Firma) Ort (Sitz der Firma)
Telefon	Telefax	E-Mail

Mit nachstehend aufgeführtem(n) Kraftfahrzeug(en):

<input type="checkbox"/> LKW	Amtl. Kennzeichen:	zul. Gesamtgewicht (kg):
<input type="checkbox"/> Anhänger	Amtl. Kennzeichen:	zul. Gesamtgewicht (kg):
<input type="checkbox"/> Zugmaschine	Amtl. Kennzeichen:	zul. Gesamtgewicht (kg):
<input type="checkbox"/> Auflieger	Amtl. Kennzeichen:	zul. Gesamtgewicht (kg):
<input type="checkbox"/> Ersatzfahrzeug 1	Amtl. Kennzeichen:	zul. Gesamtgewicht (kg):
<input type="checkbox"/> Ersatzfahrzeug 2	Amtl. Kennzeichen:	zul. Gesamtgewicht (kg):

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes		Gewicht des Gutes (kg)
Abgangsort (genaue Anschrift der Ladestelle)		
Empfangsort (genaue Anschrift)		
Beförderungsweg		
Datum (Beginn)	Datum (Ende)	Die Leerfahrt beginnt in
Ausführliche Begründung für die Notwendigkeit der Ausnahmegenehmigung (wenn mehr Zeilen benötigt werden, dann als Anlage beifügen):		

Beilagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes:

- A) Fracht- und Begleitpapiere,
- B) Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung der Deutschen Bundesbahn über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung,
- C) für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen,
- D) Kraftfahrzeug- oder Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.

Wurde bereits bei einer anderen Behörde eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht?

Nein

Ja - Behörde:

nummer:

Für Dauergenehmigung:

Ein Nachweis der Dringlichkeit (z. B. durch Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer).

Datum	Unterschrift und Stempel des Antragsteller
-------	--

Hinweise

Die nachstehenden Hinweise für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot (§ 30 Abs. 3 StVO) sind zu berücksichtigen:

Grundsätze

Bei Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf dringende Fälle zu beschränken. Es können z. B. folgende Gründe maßgebend sein:

- Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln,
- termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen,
- Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- oder Verkehrseinrichtungen,
- Versorgung von Märkten oder sonst. Großveranstalt. mit Lebens- oder Genussmitteln und Getränken,
- Beförderung von Pferden zur Teilnahme an Rennsportveranstaltungen und an Reit- und Fahrturnieren,
- Beförderung von Schlachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten,
- Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflassplätzen,
- Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen.

Ausnahmen können auch für Lastkraftwagen bis zu 2,8 t zulässigem Gesamtgewicht mit Anhänger erteilt werden.

Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte allein rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO. Der Antragsteller hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit das aus verkehrlichen Gründen geboten ist.

Mindestmotorleistung

Ausnahmegenehmigungen dürfen nur für Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 4,4 kW (6 PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängelast erreichen.

Grenzüberschreitender Verkehr

Ausnahmegenehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, dass die deutschen und ausländischen Grenzzollstellen zu dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze zur Abfertigung von LKW-Ladungen besetzt sind.

Nur von der Behörde auszufüllen!

Dem Antrag wird stattgegeben. Die Ausnahmegenehmigung ist zu fertigen.

Dem Antrag wird aus folgenden Gründen nicht stattgegeben:

--	--

Datum	Unterschrift und Stempel der Behörde
-------	--------------------------------------